

Bedingungen der Haltergemeinschaft

Allgemeines:

Die Robusthaltung (Offenstallhaltung) in Schenkenhorst besteht aus einer sozialen Haltergemeinschaft. Diese Gemeinschaft besteht aus Freizeit-(Gelände)-reitern, die überwiegend Ponys, Kleinpferde und/oder leichtfuttrige Großpferde, Gnadenbrot-pferde besitzen. Der Sinn dieser Haltergemeinschaft ist es, die Kosten für die Pferdehaltung unter bestmöglichen Bedingungen so gering wie möglich zu halten.

Bedingungen im Einzelnen:

Stallararbeit und Fütterung

Jeder Halter hat pro eigenem Pferd an mindestens einem Tag in der Woche den Platz (teilweise) abzusammeln (oder nach Absprache für den aktuellen Absammel-Dienst zu bezahlen) und die Pferde zu füttern. Das Füttern erfolgt in den Wintermonaten morgens bis spätestens 9 Uhr (Heu und Kraftfutter) und abends ab 18 Uhr (Heu und Kraftfutter). Im Krankheitsfall oder vor Urlaubsantritt hat ein jeder sich rechtzeitig um eine Vertretung zu kümmern. Diese ist im Vertretungsplan zu vermerken. Das Kraftfutter für die individuelle Fütterung des Pferdes hat jeder Halter selbst zu beschaffen und in einer Futtertonne zu lagern, auf der der Name des Pferdes vermerkt ist. Pro Pferd steht jedem Halter der Platz für eine Tonne zu. Das zu fütternde Kraftfutter ist vom Halter in vorbereiteten Portionstüten in seiner Tonne bereit zu legen. Das in den Wintermonaten benötigte Heu/Stroh wird für alle Halter gemeinschaftlich eingekauft. Die Kosten hierfür werden gleichmäßig aufgeteilt. Das Füttern des Heus/Strohs erfolgt aus den dafür aufgestellten Futterraufen. Aus diesem Grund ist eine prozentuale Aufteilung der Heukosten nicht möglich. Bezüglich der Kosten für das Heu/Stroh hat jeder Halter einen Betrag in Höhe von ca. 300,00 € pro Pferd (pro Jahr) spätestens im August/September eines jeden Jahres bereit zu halten. In den Sommermonaten stehen die Pferde nachts (idealerweise acht Stunden) auf der Weide und werden tagsüber mit etwas Stroh zugefüttert. Sollte es erforderlich sein, dass ein Pferd zugefüttert werden muss, so hat dies der Halter selbst zu tun oder in Absprache mit der Haltergemeinschaft die Fütterung einzuteilen. Jedes Pferd hat ein Halfter/einen Halsriemen auf der Weide zu tragen.

Ein- bis zweimal pro Jahr gibt es Arbeitseinsätze, zu denen unter anderem Aufräum- und kleine Reparaturarbeiten von allen Mitgliedern unserer Haltergemeinschaft geleistet werden.

Putzplatz, Sattelkammer, Müll

Es ist von jedem Halter darauf zu achten, dass der Putzplatz und die Sattelkammer sauber gehalten werden. D. h. jeder räumt nach Benutzung den Mist seines Pferdes sowie Haare u.s.w. selbst weg. Jedem Halter steht in der Sattelkammer nach Absprache ein Platz für seinen mitgebrachten Sattelschrank zur Verfügung. Jeder Halter hat auf sämtliche seiner Sachen selbst zu achten. Bei Diebstahl oder Verlust wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Der anfallende Müll ist von jedem Halter selbst zu entsorgen, d.h. wieder mitzunehmen. Evtl. anfallender Sondermüll ist von jedem Halter selbst zu entsorgen. Jeder Halter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sattelkammer sauber bleibt. Dreckiges Geschirr ist selbst zu spülen.

Wurmkuren

Pro Jahr werden zwei bis drei Wurmkuren verabreicht. Hierfür wird jeweils ein Termin festgelegt, an dem der Halter seinem Pferd die Wurmkur verabreicht. Die Kosten für die Wurmkur trägt jeder Halter selbst. Diese sind per Rechnung des Tierarztes zu begleichen.

Fremde Personen und Tiere

Das Mitbringen von Hunden sowie Freunden bzw. Verwandten, Bekannten und Kindern erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden jeglicher Art, die durch die freilaufenden Pferde und Hunde verursacht werden, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Hunde müssen auf dem gesamten Gelände an der Leine geführt werden.

Schlüssel

Jeder Halter bekommt einen Schlüssel für die Sattelkammer. Für diesen Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 10,00 € zu hinterlegen. Bei Kündigung ist der Schlüssel wieder auszuhändigen; dann wird die geleistete Sicherheit zurückerstattet. Es ist auf keinen Fall gestattet, einen Nachschlüssel ohne Absprache selbst zu fertigen. Sollte dies vorkommen, so wird ein Schloss mit codierten Schlüsseln angeschafft. Die Kosten hierfür wird auf die Haltergemeinschaft umgelegt. Reitbeteiligungen haben die Möglichkeit, den Ersatzschlüssel im Tresor zu nutzen. Im Interesse aller Einsteller, sind Reitbeteiligungen entsprechend zu instruieren, sorgfältig und gewissenhaft mit unserem Ersatzschlüssel umzugehen und nach Benutzung wieder in den Tresor zu legen.

Reitbeteiligungen, Pferdepfleger

Alle hier aufgeführten Bedingungen sind vom Halter an seine Reitbeteiligungen bzw. Pferdepfleger weiterzugeben.

Stromkosten

In der Sattelkammer hängt ein Stromzähler, der ein- bis zweimal jährlich abgelesen wird. Die Kosten für den verbrauchten Strom (abzüglich eines der Haltergemeinschaft zustehenden Freibetrages) werden durch alle Einsteller geteilt. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich erfahrungsgemäß auf 1,00€ bis 2,00€/Monat/Person.

Pferdehaftpflichtversicherung

Der Halter ist verpflichtet, auf Nachfrage einmal im Jahr eine Kopie seiner Pferdehaftpflichtversicherung vorzulegen.

Schlussklausel

Der Halter erklärt sich mit Unterzeichnung mit diesen Bedingungen einverstanden und wird sie nach bestem Wissen und Gewissen einhalten. Bei Verstoß gegen die hier aufgeführten Halterbedingungen, kann es zur Kündigung des abgeschlossenen Einstellvertrages kommen.

Schenkenhorst, den _____

(Unterschrift Einsteller/Halter)